

## **PLATZ-SPIEL-ORDNUNG**

### § 1

Die Platz- und Spielordnung regelt den Spielbetrieb. Sie setzt voraus, dass sich jedes Mitglied bemüht, durch sportliches und rücksichtsvolles Auftreten zu einem reibungslosen Ablauf des Spielbetriebes beizutragen.

### § 2

- Spielberechtigt sind alle Mitglieder des Tennisvereins Waren 91 e.V.
- Gespielt wird nach den Regeln des Deutschen Tennisbundes
- Jedes Mitglied soll in einwandfreier Tenniskleidung spielen. Die Plätze dürfen nur in Tennisschuhen für Sandplätze betreten werden
- Auf den Tennisplätzen besteht Rauchverbot.

### § 3

Den Anweisungen des Vorstands und des Platzwartes ist Folge zu leisten. Dazu zählen auch Einschränkungen des Spielbetriebes, wenn es zur Schonung oder Instandhaltung der Plätze erforderlich ist. Der Platzwart erhält seine Weisungen vom Vorstand. Die Spieler sind verpflichtet, nach dem Spiel die Plätze zu schaben und abziehen, die Linien zu reinigen und bei Bedarf zu wässern.

### § 4

- Beginn und Ende der Sommersaison werden je nach Wetterlage und Bespielbarkeit der Plätze rechtzeitig bekannt gegeben.
- Zur Abwicklung eines geregelten Spielbetriebes gilt die Spielordnung, welche im Schaukasten veröffentlicht ist.

### § 5

Die Spieler sind verpflichtet, nicht genutzte Zeiten rechtzeitig in die Liste im Aushang einzutragen, damit diese durch interessierte Mitglieder genutzt werden können. Eine Belegung ohne festen Spielpartner ist unzulässig. Mitgliedern, die regelmäßige Spielzeiten nicht nutzen bzw. diese nicht in die Liste eintragen, werden die Zeiten entzogen. Wenn die Plätze 10 Minuten nach der vorgemerkten Zeit von den eingetragenen Spielern nicht besetzt sind, stehen diese zur freien Verfügung. Die Spielzeit beträgt max. 120 Minuten einschließlich Platzherrichtung. Ein Spieler darf erst dann eine neue Anmeldung für einen weiteren Platz abgeben, wenn seine Spieldauer abgelaufen ist, er den bisherigen Platz geräumt hat und keine Spieler anwesend sind, die bis dahin noch nicht gespielt haben. Zwei Mitglieder, die schon 120 Minuten am Tag gespielt haben, dürfen am gleichen Tag, nur dann weiter reservieren oder in Anspruch nehmen, wenn keine anderen Mitglieder, die an diesem Tag noch nicht gespielt haben, einen Anspruch auf eine Spielzeit anmelden.

## § 6

Die Plätze stehen sämtlichen Mitgliedern mit folgenden Einschränkungen  
Zur Verfügung:

- Der Aufenthalt auf den Plätzen ist nur den Spielern erlaubt, die für diese Zeit einen Platz reserviert und ihren Jahresbeitrag fristgerecht bezahlt haben
- Während der Dauern von Turnieren, Punkt- und Ranglistenspielen wird der allgemeine Spielbetrieb eingeschränkt. Die Termine werden im Schaukasten bekannt gegeben. Schwerpunktmäßig trifft das auf die Wochenenden der Monate Mai, Juni und Juli zu.
- Montag bis Freitag ab 17.00 Uhr haben Erwachsene bei der Vergabe der Plätze den Vortritt.

Um die Spielstärke zu fördern wird eine Rangliste geführt. Die Spielbedingungen für Ranglistenforderungsspiele werden bekannt gegeben. Neu eingetretene Mitglieder mit erheblicher Spielstärke können nach Einschätzung durch den Sportwart innerhalb der Rangliste zu einer Ranglistenforderung eingesetzt werden.

## § 7

Dauergäste müssen im Interesse eines gerechten Spielbetriebes abgelehnt werden. Eine Nutzung der Anlage durch einen Gastspieler und Vereinsmitglied setzt eine vorherige Absprache mit dem Sportwart voraus. Das Gastgeld beträgt 10,00 Euro je Stunde pro Platz. Eine Nutzung der Anlage durch einen Gastspieler und einen Vereinstrainer i.R. einer Trainerstunde setzt eine vorherige Absprache mit dem Sportwart voraus. Das Gastgeld beträgt in dem Fall 15,00 Euro je Stunde pro Gast. Vom Gast verursachte Schäden werden auf dessen Kosten beseitigt. Ist eine Spielzeit nicht reserviert, kann mit einem Gast gespielt werden.

## § 8

Jedes Erwachsene Vereinsmitglied ist verpflichtet, sich mindestens 5 Stunden (Rentner 3 Stunden) pro Saison an der Gemeinschaftsarbeit zu beteiligen. Ersatzweise werden diese Arbeitsstunden durch Einzug des Betrages i.H.v. 20,00 Euro pro Stunde vom Konto des Mitglieds eingezogen. Alle Kinder und Jugendliche sind verpflichtet, sich mindestens 3 Stunden pro Saison an der Gemeinschaftsarbeit zu beteiligen. Ersatzweise werden diese Arbeitsstunden durch Einzug des Betrages i.H.v. 10,00 Euro pro Stunde vom Konto des Mitglieds eingezogen. Einzugstermin ist jährlich zum 1. Dezember des laufenden Jahres. Entsprechende Termine für Arbeitseinsätze werden auf der Internetseite veröffentlicht bzw. sind den Rundschreiben und Aushängen zu entnehmen.

## § 9

Mitglieder, die vorsätzlich grob gegen die Platz- und Spielordnung verstoßen, können aus dem Verein ausgeschlossen werden.

Der Vorstand